



LANDESRECHNUNGSHOF
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7197

Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender des
Sozialausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Eichstädt, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom
21. Dezember 2016

Unser Zeichen
LRH 201

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8953

Datum
10. Januar 2017

**„Sicherung der Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten“ - Entwurf
eines Gesetzes der Landesregierung (Drucksache 18/4860)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme danken wir Ihnen.

Dem Landesrechnungshof liegen keine Prüfungserkenntnisse zur Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten vor. Ob also die Vermutung der Landesregierung zutrifft, dass - alternativlos - eine gesetzliche Klarstellung der bestehenden Rechtslage erforderlich ist, um eine einheitliche Bestellung hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragter zu gewährleisten, bleibt daher offen. Faktisch führt sie zu einer Standarderhöhung, die die Kommunen Geld kosten wird.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Gaby Schäfer